

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

betreffend Artenschutzoffensive jetzt - 5 Punkte für den Biodiversitätsschutz umsetzen

BEGRÜNDUNG

Das Artensterben in Österreich wird primär durch die industrielle Landwirtschaft, die Bodenversiegelung durch Bauaktivitäten und die Klimaerwärmung verursacht. Laut einer aktuellen Studie sind rund 3.000 Arten vom Aussterben bedroht, was etwa 27 % der Pflanzen-, 24 % der Wirbellosen- und 18 % der Wirbeltierarten entspricht, wobei der Verlust von Arten in allen Gruppen ähnlich gravierend ist.¹

Durch die fortschreitende Versiegelung und Betonierung unserer Böden gehen auch zunehmend Lebensraumtypen verloren. Der Klimawandel und damit einhergehende Änderungen in der Vegetation bedrohen heimische Ökosysteme zusätzlich.

Die Folge: die Biodiversität – also die Vielfalt des Lebens in allen seinen Formen, einschließlich der Vielfalt an Arten, der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten und der Vielfalt an Ökosystemen (Lebensräumen) – in Österreich und weltweit ist in Gefahr bzw. nimmt immer weiter ab. Dieser Verlust an Lebensvielfalt ist für sich alleine genommen eine Tragödie und muss endlich gestoppt werden.

Aber darüber hinaus leisten diese Ökosysteme auch ganz direkt viel für uns Menschen – man spricht hier von den sogenannten Ökosystemleistungen, also der Summe jener vielfältigen Vorteile und Dienstleistungen, die menschliche Gesellschaften aus gesunden Ökosystemen ziehen.

Diese Leistungen werden üblicherweise in vier Kategorien eingeteilt: Versorgungsleistungen (z.B. Nahrung, Wasser, Holz), regulierende Leistungen (z.B. Klimaregulation, Wasserreinigung), kulturelle Leistungen (z.B. Erholung, Ästhetik) und unterstützende Leistungen (z.B. Nährstoffkreisläufe, Bestäubung), welche die Grundlage für alle anderen Leistungen bilden.

Hinzu kommt, dass Nichthandeln die mit Abstand teuerste Option ist. So zeigt sich für das EU-Renaturierungsgesetz: Die EU-Verordnung nicht umzusetzen ist mit 1.700 Milliarden Euro mehr als zehn Mal teurer als der geschätzte

¹ <https://www.biologischevielfalt.at/service/chmnews/2023/artensterben-groesser-als-angenommen>

Investitionsbedarf.² Diese Mehrkosten entstehen insbesondere durch Schäden als Folge der Klimakrise. Ein eindrückliches Beispiel dafür sind die Schäden des Septemberhochwassers 2024, die sich allein in Österreich auf über 1,3 Milliarden EUR belaufen.³

Der Schutz der Biodiversität ist also in jeder Hinsicht lohnend und gefordert.

Um diese Ziele zu erreichen wurde der Biodiversitätsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird durch nationale und europäische Mittel finanziert und wurde erstmals für die Jahre 2022 bis 2026 eingerichtet. Insgesamt war der Fonds mit 80 Millionen Euro für diese 5 Jahre dotiert. 50 Millionen Euro stammen aus dem EU-Aufbauplan, die übrigen 30 Millionen Euro werden aus nationalen Mitteln bereitgestellt. Der Fonds läuft bis 2026 und zielt darauf ab, die biologische Vielfalt in Österreich zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen.⁴

Durch den Fonds wird die Finanzierung von Projekten zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Erfassung und Bewertung des Zustands der Biodiversität unterstützt.

Im nunmehr seitens der Bundesregierung vorgelegten Doppelbudget 2025/2026 (bzw. im ebenfalls vorgelegten Entwurf für ein Budgetbegleitgesetz, welches Änderungen im Umweltförderungsgesetz vorsieht) ist eine jährliche Budgetierung von 5 Millionen Euro für den Biodiversitätsfonds vorgesehen.

Die Mittel des Fonds bis 2026 sind zu einem großen Teil bereits aufgebraucht – auch das zeigt sowohl den Erfolg als auch die Notwendigkeit der Maßnahme. Eine Dotierung mit lediglich 5 Millionen Euro pro Jahr würde im Endeffekt eine Kürzung der Mittel des Biodiversitätsfonds um 75% bedeuten – mit dramatischen Folgen für Österreichs Arten- und Lebensraumvielfalt. In Anbetracht der Tatsache, dass die bisherigen Maßnahmen und Investitionen den Biodiversitätsverlust nicht aufhalten konnten (siehe z.B. die Ergebnisse der letzten FFH-Art. 17 Berichte: es wird eher schlechter als besser) und vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung bräuchte es nicht weniger, sondern deutlich mehr Geld für den Schutz der biologischen Vielfalt.

Der Schutz der Vielfalt des Lebens duldet keinen weiteren Aufschub mehr. Es braucht eine Artenschutzoffensive – jetzt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

² https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01891e84-f5e2-11ec-b976-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF

³ <https://www.wifo.ac.at/news/hochwasser-verursachte-13-mrd-e-schaden/>

⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles/1-zwischenbilanz-vielfalt-foerdern-und-lebensraeume-zurueckgewinnen-durch-den-biodiversitaetsfonds.html>

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

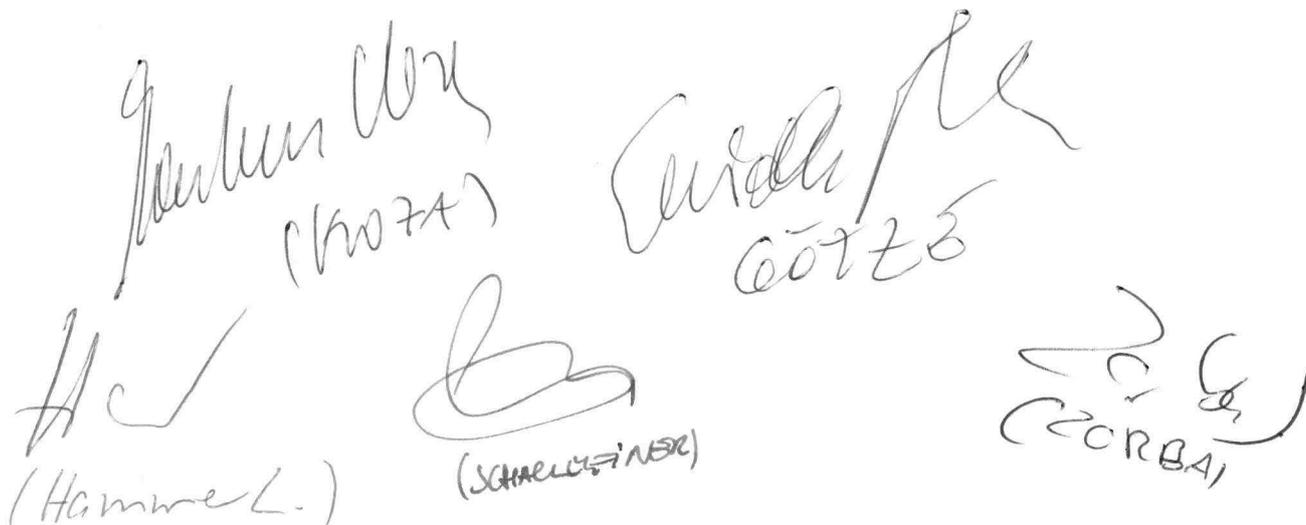
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert umgehend eine Artenschutzoffensive zu starten, um den Verlust der Biodiversität in Österreich zu stoppen.

Folgende fünf Punkte zum Schutz der Biodiversität sollten daher seitens der Bundesregierung jetzt umgesetzt werden:

1. **Ausreichende Finanzierung für Biodiversitätsschutz:** statt die Mittel des Biodiversitätsfonds massiv zu kürzen, sollten diese erhöht werden.
2. **Renaturierung jetzt angehen:** Die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume ist gleichsam ein Rettungsanker für bedrohte Arten und sichert unsere Wirtschafts- und Lebensgrundlagen. Daher muss die Bundesregierung zügig einen ambitionierten und ausreichend finanzierten Plan zur Wiederherstellung der Natur vorlegen.
3. **Stopp dem Bodenfraß:** Bodenschutz ist Biodiversitätsschutz. Österreich braucht endlich wirksame Maßnahmen, die dem Zubetonieren unserer Böden ein Ende setzen.
4. **Schutzgebiete ausbauen und verbessern:** in bestehenden Schutzgebieten soll das Management insbesondere in Hinblick auf den Biodiversitätsschutz und die Kooperation mit den Landnutzer:innen verbessert werden. Neue Schutzgebiete sollen dort, wo es der Biodiversitätsschutz erfordert, ausgewiesen werden.
5. **Biodiversitätscheck für alle Gesetze, Strategien und Maßnahmen –** Maßnahmen und Gesetze sollen auf Vereinbarkeit mit Biodiversitätsschutz geprüft werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.



 (Hammerl.) (SCHNEIDER) (CÖRZÖ) (CÖRBA)

